

Arbeitsordnung des Jugendforums des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied:

1. Zusammensetzung

1.1 Das Jugendforum des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied besteht aus der nach demokratischen Grundsätzen entsandten Vertretung der Jugendfeuerwehren des Landkreises Neuwied sowie der Stadt Neuwied.

Der/Die Fachbereichleiter/in Jugendforum, Vertreter/innen aus dem Vorstand des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied und gegebenenfalls der/die Kreisjugendfeuerwehrwart/in nehmen an den Sitzungen teil und stehen unterstützend sowie beratend zur Seite.

1.2 Die entsendeten Vertreter/innen, in der Regel die Jugendsprecher der Verbandsgemeinden bzw. der Stadt Neuwied, sollten nicht jünger als 12 Jahre und aufgrund von Erfahrung bereits seit zwei Jahren Mitglied einer Jugendfeuerwehr sein.

1.3 Im Jugendforum des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied können jeweils drei Mitglieder der einzelnen Verbandsgemeinden bzw. der Stadt Neuwied mitwirken. Bei Bedarf oder besonderem Interesse der Jugendfeuerwehr kann diese Zahl auch nach Absprache erhöht werden.

1.4 Bei Verhinderung eines/einer Vertreters/in kann ein anderer/eine andere Verbandsgemeindevertreter/in nach Maßgabe 1.2 zur Sitzung des Jugendforums entsendet werden.

1.5 Stimmberechtigt sind:

1.5.1 - jeder/jede Vertreter/in der Verbandsgemeindejugendfeuerwehren des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied.

1.5.2 – der/die Kreisjugendsprecher/in sowie der/die Stellvertreter/in, sollten diese nicht schon nach 1.5.1 Stimmrecht haben.

1.6 Die Mitgliedschaft im Jugendforum des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied endet mit der Vollendung des 21. Lebensjahres.

1.7 Die Gründungsmitglieder des Jugendforums des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied haben das Recht darauf Mitglied (bis zum Erreichen der Altersbegrenzung) zu sein.

2. Wahlen

2.1 Das Jugendforum des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied wählt eine/n Schriftführer/in und zwei Sprecher/innen. Dabei wird zwischen Sprecher/in und stellvertretenden/er Sprecher/in unterschieden. Sie sollten aus unterschiedlichen Verbandsgemeinden kommen. In weiteren Punkten wird nicht mehr zwischen Sprecher/in und stellvertretenden/er Sprecher/in unterschieden, gemeint sind aber beide.

2.2 Die Amtsdauer der Sprecher/innen und des/der Schriftführers/in betragen zwei Jahre. Eine ordnungsgemäße Neuwahl nach der abgelaufenen Amtszeit sollte in der nächsten Sitzung erfolgen.

2.3 Bei Überschreiten der Altersgrenze ist jeweils in dem zuvor stattfindenden Jugendforum ein/e Nachfolger/in zu wählen. Damit endet die Tätigkeit des/der durch das Erreichen der Altersgrenze ausscheidenden Sprechers/in, Schriftführers/in oder Projektleiters/in. Der/die Projektleiter/in wird jedoch nicht neu gewählt sondern nach 5.1 neu bestimmt.

2.4 Die Sprecher/innen und der/die Schriftführer/in werden mit absoluter Mehrheit gewählt, alle anderen Beschlüsse des Jugendforums werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

2.5 Beschlüsse des Jugendforums werden auf Antrag schriftlich abgestimmt.

2.6 Falls eine Stichwahl notwendig werden sollte, ist diese als Mittel zugelassen.

2.7 Bei Nichterfüllung der anvertrauten Aufgaben kann der/die Sprecher/in oder der/die Schriftführer/in abgewählt werden. In diesem Fall ist der/die Bertoffene zu hören. Ein entsprechender Antrag auf Abwahl muss von mindestens 5 Mitgliedern des Jugendforums aus zwei verschiedenen Verbandsgemeinden unterzeichnet sein und vier Wochen vor der nächsten Beratung des Jugendforums schriftlich bei dem /der Fachbereichsleiter/in Jugendforum eingegangen sein. Ebenfalls ist der/die Vorsitzende des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied und gegebenenfalls der/die Kreisjugendfeuerwehrwart/in zu informieren.

2.8 Für die Abwahl ist eine Zweidrittelmehrheit zwingend erforderlich.

3. Sprecher/in

3.1 Als Sprecher/in kann jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendforums gewählt werden, das bereits an mindestens einer Sitzung des Jugendforums teilgenommen hat.

3.2 Für die Wahl des Sprechers/der Sprecher/in steht jedem Mitglied eine Stimme zu. Die Wahl erfolgt auf Antrag schriftlich.

3.3 Die Sprecher/innen vertreten das Jugendforum entsprechend der Satzung des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied. Hauptaufgabe der Sprecher/innen ist die Vertretung der Interessen des Jugendforums des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied im Jugendforum der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz. Bei Verhinderung bestimmt der geschäftsführende Vorstand des Jugendforums eine Vertretung. Gleiches gilt für die Teilnahme an den Vorstandssitzung des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied, sowie die Repräsentation des Jugendforums bei öffentlichen Anlässen.

3.4 Der/die Sprecher/in der/die an unter Maßnahme 3.3 genannten Veranstaltung teilnimmt beachtet folgende Richtlinien für die Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit:

Über seine/ihre Tätigkeit ist er dem Jugendforum des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied Rechenschaft schuldig, ebenso über eine zweimalige Nichtteilnahme an den Sitzungen des Jugendforums der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz, sowie den Vorstandssitzungen des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied.

Des Weiteren muss er/sie folgende Personen darüber schriftlich in Kenntnis setzen:

- den Träger seiner Jugendfeuerwehr
- den/die Vorsitzende/n des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied
- den/die Fachbereichsleiter/in Jugendforum
- gegebenenfalls den/die Kreisjugendfeuerwehrwart/in

3.6 Die Sprecher/innen dürfen innerhalb ihrer Amtszeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte spätestens vier Wochen vor der nächsten Sitzung schriftlich bei dem Fachbereichsleiter Jugendforum des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied eingehen. Über einen Rücktritt werden die Mitglieder des Jugendforums mit der Einladung zur nächsten Sitzung informiert. In dieser Sitzung erfolgt dann auch die Neuwahl des Postens.

3.7 Das Amt des/der Sprecher/s/in des Jugendforums des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied ist in Personalunion mit dem Amt des Kreisjugendsprechers zu führen.

4. Schriftführer/in

4.1 Als Schriftführer/in kann jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendforums gewählt werden, das bereits an mindestens einer Sitzung des Jugendforums teilgenommen hat.

4.2 Für die Wahl des/der Schriftführers/in steht jedem Mitglied eine Stimme zu. Die Wahl erfolgt auf Antrag schriftlich.

4.3 Der/die Schriftführer/in verfasst von jeder Sitzung des Jugendforums des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied ein Protokoll, was nach Genehmigung durch den/die Fachbereichsleiter/in

Jugendforum an alle Mitglieder des Jugendforums und den Vorstand des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied versendet wird. Dies sollte spätestens vier Wochen nach der Sitzung erfolgen und kann per E-Mail versendet werden.

4.4 Der/die Schriftführer/in darf innerhalb seiner/ihrer Amtszeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte spätestens vier Wochen vor der nächsten Sitzung schriftlich bei dem/der Fachbereichsleiter/in Jugendforum des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied eingehen. Über einen Rücktritt werden die Mitglieder des Jugendforums mit der Einladung zur nächsten Sitzung informiert. In dieser Sitzung erfolgt dann auch die Neuwahl.

5. Projektleiter/in

5.1 Als Projektleiter/in kann jedes Mitglied des Jugendforums von dem/der Fachbereichsleiter/in Jugendforum in Absprache mit den Sprecher/innen bestimmt werden, das bereits an mindestens einer Sitzung des Jugendforums teilgenommen hat.

5.2 Der/die Projektleiter/in koordiniert aktuelle Themen, an dem das Jugendforum arbeitet. Dabei ist er/sie zuständig für die Berichterstattung über den aktuellen Sachstand des Projektes gegenüber den anderen Mitgliedern des Jugendforums. Darüber hinaus ist der/die Projektleiter/in bei zusätzlichen Terminen, die innerhalb dieses Projektes anstehen dafür verantwortlich, dass alle Personen, die an diesem Projekt beteiligt sind, dies den entsprechenden Stellen mitteilen (siehe Punkt 3.4).

5.3 Der/die Projektleiter/in verfasst über jede zusätzliche Aktivität (Treffen, Sitzungen oder Tagungen) seines Projektes ein Protokoll, was an den/die Fachbereichsleiter/in Jugendforum, alle Mitglieder des Jugendforums des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied und gegebenenfalls an den/die Kreisjugendfeuerwehrwart/in versendet wird. Dies kann per E-Mail erfolgen.

5.4 Der/die Projektleiter/in darf innerhalb seiner/ihrer Amtszeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte auch hier spätestens vier Wochen vor der nächsten Sitzung schriftlich bei dem/der Fachbereichsleiter/in Jugendforum des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied eingehen. Über einen Rücktritt werden die Mitglieder des Jugendforums mit der

Einladung zur nächsten Sitzung durch informiert. In dieser Sitzung erfolgt eine Neubesetzung dieser Funktion.

5.5 Bei Beendigung des Projektes endet auch die Tätigkeit des Projektleiters/in.

6. Organigramm des Jugendforums des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied

Kreisjugendfeuerwehrwart

Fachbereichsleiter/in Jugendforum

2 Sprecher/innen

Schriftführer/in – Projektleiter/in

Mitglieder des Jugendforums

7. Geschäftsführende Leitung des Jugendforums

7.1 Die geschäftsführende Leitung des Jugendforums setzt sich aus den zwei Sprecher/innen und dem/der Fachbereichsleiter/in zusammen. Sie kann bei Bedarf durch den/die Schriftführer/in, den/die Kreisjugendfeuerwehrwart/in und den/die Projektleiter/innen unterstützt werden.

7.2 Der/die Fachbereichsleiter/in Jugendforum ist ein von der Delegiertenversammlung gewähltes Vorstandsmitglied. Es muss sich dabei nicht um einen eigenen Posten handeln, sondern diese Aufgabe kann auch durch Vorstandsbeschluss an ein Vorstandsmitglied übertragen werden. Die Personalunion von Kreisjugendsprecher/in und Fachbereichsleiter/in Jugendforum ist zu vermeiden.

8. Grundlegendes zum Jugendforum

8.1 Das Jugendforum vertritt die Interessen der Jugendlichen des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Jugendarbeit.

Unter gleichen Voraussetzungen wird das Jugendforum auch von dem/der Fachbereichsleiter/in Jugendforum unterstützt, betreut und koordiniert, sowie von den Mitgliedern des Vorstandes des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied begleitet.

8.2 Für die Mitarbeit im Jugendforum der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz muss das Mitglied eine „ständige Entsendung zur Mitarbeit im Jugendforum der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz“ vom Träger seiner örtlichen Jugendfeuerwehr an den/die Fachbereichsleiter/in Jugendforum schicken. Dies hat aus versicherungstechnischen Gründen zu erfolgen.

8.3 Das Jugendforum tagt mindestens zweimal im Jahr.

8.4 Die Arbeitsordnung des Jugendforums kann jederzeit auf schriftlichen Antrag von den Mitgliedern des Jugendforums mit einer Zweidrittelmehrheit ergänzt und/oder geändert werden. Dazu muss die zu ändernde Arbeitsordnung dem Vorstand des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied vorgezeigt werden.

8.5 Die Arbeit des Jugendforums ist im Einklang mit der Satzung des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied durchzuführen.

8.6 Bei Anfragen zur Mitarbeit in Fremdgremien ist eine Kooperation nach Abstimmung mit dem/der Vorsitzende/n des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied möglich. Darüber ist ebenfalls der/die Fachbereichsleiter/in Jugendforum zu informieren.

9. Inkrafttreten

Die Arbeitsordnung für das Jugendforum des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Neuwied tritt nach Abstimmung mit dem Kreisjugendfeuerwehrwart mit Wirkung vom 20.03.2011 in Kraft.

Anhausen, 19.03.2011

Kreisjugendfeuerwehrwart

FBL Jugendforum

Sprecher des Jugendforums

Stv. Sprecher des Jugendforums

Gez. Mitglieder des Jugendforums am 19.03.2011: